

#### **Entwässerungskonzept**

Durch die beabsichtigte Versiegelung bisher als unversiegelt geplanter Abstellflächen für Container und Wechselbrücken erhöht sich die Größe der kanalisierten, abflusswirksamen Flächen auf 14,71 ha. Gemäß der Nebenbestimmung 9.42 aus dem Planfeststellungsbeschluss soll die Niederschlagswasserbehandlung nunmehr durch ein Regenklärbecken ohne Dauerstau mit Retentionsfilterbecken erfolgen. Schmutzwasser wird in einer Kleinkläranlage aufbereitet.

#### **Maße Hafenbecken IV**

Die Breite des Hafenbeckens verringert sich von 65,00 auf 61,00 m. Gleichzeitig wird der nordwestliche Kai von 315,00 m auf 333,00 m verlängert, der südöstliche Kai von 345,00 m auf 364,00 m. Die Gesamtläche des Hafenbeckens verringert sich hierdurch um rd. 220 m<sup>2</sup>. Die Verlängerung des Beckens vergrößert nicht die Ausdehnung des Hafensbereichs sondern geht zu Lasten der dahinter liegenden Betriebsfläche.

#### **Bauausführung Hafenbecken IV**

Modifikationen bei der Bauausführung des Hafensbeckens (Spundwandkonstruktion aus Trägerprofilen mit Zwischenbohlen statt Spunddielen, Verankerung mit Ramm-pfählen statt Ankern; Anzahl von Treppen- und Steigleitern, Erhöhung der Belastbarkeit von Nischenkreuzen und Kopfpollern)

#### **Portalbrückenkranbahn**

Spurweite und Länge der Portalbrückenkranbahn (bisher mit 60,00 bis 80,00 m bzw. ca. 335,00 m angegeben) werden auf 72,30 m und 300,00 m festgelegt. Form und Befestigung der Kranbahnschienen werden modifiziert.

#### **Versiegelung von Abstellflächen**

Die Abstellflächen für Container und Wechselbrücken werden vollständig versiegelt.

#### **Oberflächenbefestigung**

Angaben zum Aufbau und Gefälle von versiegelten Abstellflächen, Verkehrsflächen und Stellplätzen, der Befestigung der Umschlagflächen und im vorgesehenen Lagerbereich für Equipment (insbesondere Spezifizierung zur Herstellung der Verschleißschicht - überwiegend als Schwarzdecke, lediglich im Bereich der Portalkrane aus Beton).

#### **Entfall der Gefahrgutfläche 4**

Die Gefahrgutfläche 4 entfällt ersatzlos. Hierdurch entfällt ebenfalls die Lagerung von entzündlichen, leichtentzündlichen und hochentzündlichen Stoffen. Die Lagerkapazität für Gefahrgutcontainer verringert sich von 144 auf 104 Stück. Die unterschiedlichen Betriebseinheiten im Container-Terminal verringern sich von vier auf drei (Umschlagfläche Container 1 einschließlich Stuffing & Stripping Center, Umschlagfläche Container 2 und Gefahrgutflächen 1-3).

**Wipp-Drehkrane**

Anpassungen bzw. Spezifikation von Spurweite, Bahnlänge und Hubhöhe für die Wipp-Drehkrane.

**Schwergutlagerung**

Schwergut wird am südwestlichen Ende des Hafenbeckens verladen und abgestellt.

**Fläche für Serviceeinrichtungen**

Verlegung der vorgesehenen Fläche für Serviceeinrichtungen an der östlichen Seite des Geländes.

**Ergänzende Baugrunduntersuchung**

Ergänzende Baugrunduntersuchung als Grundlage der Entwurfs- und Ausführungsplanung.

**Geringfügige Verringerung des Retentionsvolumens**

Geringfügige Verringerung der Retentionsraumvolumenbilanz durch die Verringerung der Hafenbeckenfläche.

**Rangierstrecke Gütergleis**

Verkürzung der verbleibenden Rangierstrecke auf dem vorhandenen Gütergleis um 5,00 m.

**Aufbau Gleisanlagen**

Modifikationen beim Aufbau der geplanten Gleisanlagen im Hafenbereich.

**Kreuzung Schiene/Straße**

Modifikation des Kreuzungsbereiches zwischen Gleisanschluss und Haupteinzelstraße und kombiniertem Geh- und Radweg (Sicherung durch gemeinsame Lichtzeichenanlage statt durch Andreaskreuze).

**Feuerwehrnotzufahrt**

Verlegung der Notzufahrt der Feuerwehr.

**Gleisanlagen**

Anpassungen/Modifikationen von Längen, Abständen und Radien bei den vorgesehenen Gleisen im Hafenbereich. Entfall einer Lade- und Fahrspur neben den Gleisanlagen.

**Lärmschutzwand**

Die geplante Lärmschutzwand im Bereich der Krananlagen 3 und 5 soll um 10,00 m nach Westen versetzt werden und um rd. 60,00 m am südlichen Ende gekürzt werden. Nach einem ergänzenden Schallschutzgutachten erhöht sich hierdurch die Geräuschbelastung nicht, da der Lärmschutz bereits durch das bestehende Syndikatsgebäude (Höhe zwischen 11,20 und 15,00 m) gesichert ist (s. hierzu auch das Lärmschutzgutachten Anlage 4).

**Gefahrgutlager**

Die Planung des Gefahrgutlagers wurde im Hinblick auf den Wegfall der Gefahrgutfläche 4 angepasst. Die Möglichkeit der Direktverladung Schiene/LKW wird aufgenommen. Eine zusätzliche Vorsorgemaßnahme für den Anfall kontaminierten Lösch-

wassers wird vorgesehen (Rückhaltung in einem Stauraumkanal mittels Notfallhavarieschiebers).

### **Erschließungsstraße**

Überarbeitung/Feinplanung der Erschließungsstraße mit Anschluss an die Industriestraße, im Wesentlichen in Bezug auf die erforderlichen Stützmauern und Sicherungseinrichtungen (Schutzplanken bzw. Geländer). Es erfolgt keine Änderung der vorgesehenen Verkehrsströme, d. h. durch die Festlegung der Kurvenradien und den Einbau von Verkehrsinseln wird entsprechend der bestehenden Planung ein Rechtsabbiegen für LKW aus dem Hafengelände Richtung Sürth ebenso unmöglich sein wie ein Linksabbiegen von LKW aus Richtung Sürth auf das Hafengelände.